

Platzregeln des Golfclub Memmingen - Gut Westerhart

(gültig ab 7.7.2025)

A) Aus (Regel 18.2)

- Ausgrenzen sind in der Regel durch weiße Pfosten und Linien markiert.
- Daneben gelten folgende Regelungen für den Hauptplatz:
 - Die gesamte Terrasse am Clubhaus ist Aus.
 - Die Bahn 1 des Hauptplatzes in Spielrichtung: Die linke Straßenkante der Teer-Straße zur Driving Range bis zum Ende der Teerstraße.
 - Die Bahnen 10 und 11 in Spielrichtung: Die rechte Teerkante der Gemeindestraße Richtung Buxach
- Daneben gelten folgende Regelungen für den Akademieplatz:
 - Die Bahn 1 in Spielrichtung: Die platzseitige Straßenkante der links der Bahn liegenden Teer-Straße
 - Die Bahn 6 in Spielrichtung: Die platzseitige Straßenkante der links der Bahn liegenden Teer-Straße

B) Penalty Areas, die rot oder gelb gekennzeichnet sind (Regel 17)

- Die nachfolgende Regel gilt für Penalty Areas, die durch rote oder gelbe Pfähle (und/oder rote und gelbe Linien) gekennzeichnet sind.
- Ist es nicht sicher, ob ein Ball in der Penalty Area liegt oder darin verloren ist, so darf der Spieler einen anderen Ball provisorisch spielen (Golfregel 18.3 a).
- Wird der ursprüngliche Ball nicht gefunden und ist sicher oder so gut wie sicher, dass er NICHT in der Penalty Area verloren ist, so **muss** der provisorische Ball (mit Strafschlag) weitergespielt werden.
- Kommt der ursprünglich gespielte Ball jedoch in der Penalty Area zum Liegen (oder ist bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball in dieser verloren ist), so kann Erleichterung (mit einem Strafschlag) in Anspruch genommen werden (Regel 17). Ist eine Dropping Zone vorhanden, so **KANN** alternativ (ebenfalls mit einem Strafschlag) ein Ball von der jeweiligen Dropping Zone aus neu ins Spiel gebracht werden. Ist nicht bekannt und lässt sich nicht mit genügender Genauigkeit schätzen, wo der Ball in der Penalty Area die Grenze zur Penalty Area zuletzt überschritten hat, so **MUSS** ein Ball von der Dropping Zone neu ins Spiel gebracht werden, sofern eine solche vorhanden ist (Anmerkung: dies kann z.B. nach langen Fairway Schlägen an der Bahn 9 oder 13 auftreten).

Wird der Ball in der Penalty Area gefunden, darf er alternativ natürlich auch gespielt werden, wie er liegt (Golfregel 17).

C) Ungewöhnliche Platzverhältnisse UPV – straffreie Erleichterung (Regel 16.1)

- Boden in Ausbesserung (GUR) ist durch blaue Pfosten oder weiß oder blau eingekreiste Stellen gekennzeichnet. Sind sowohl Pfosten wie auch Linien vorhanden, so gilt die Linie für die exakte Bestimmung der Grenze.
- Regenauswaschungen (Regenrinnen) im Bunker gelten als ungewöhnliche Platzverhältnisse UPV (Regel 16.1., d.h. Droppen ohne Strafschlag innerhalb des Bunkers, außerhalb mit einem Strafschlag).
- Zu den unbeweglichen Hemmnissen gehören Mähroboter und deren Einrichtungen, sämtliche Wetterschutzhütten sowie mobile Toilettenhäuschen und die Häuschen an Grün 13 und Abschlag 10. Ferner auch alle befestigten Wege und Schutzzäune an den Bahnen 3, 10 und 12 sowie mit Stützpfeuern versehene Neuanpflanzungen.

D) Ungewöhnliche Platzverhältnisse UPV mit Spielverbotszonen nach Regel 2.4 und 16.1f

- Frisch angesäte Bereiche des Rasens, die als Boden in Ausbesserung markiert sind. Das Betreten dieser Bereiche ist verboten.
- Der von Zäunen bzw Weidezäunen für den Tierschutz eingefasste Bereich des Platzes (z.B. weidende Schafe) ist wie „Boden in Ausbesserung“ zu behandeln und wird zusätzlich zur Spielverbotszone erklärt. Dieser Bereich darf nicht betreten werden.
- Liegt der Ball außerhalb dieser Bereiche, behindert aber der Zaun/Weidezaun oder die Stützpfeuern (Neuanpflanzungen) die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs, so darf der/die Spieler/in Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen.

E) Hochspannungsleitung

Beim Treffen einer Hochspannungsleitung oder eines Hochspannungsleitungsmasten (z.B. Bahn 14) muss der Schlag straflos wiederholt werden (Regel 14.6)

F) Mähroboter und zugehöriges Equipment:

Situation 1: Ein Ball in Ruhe wird vom Mähroboter berührt

Wird die Lage eines ruhenden Balles durch einen Mähroboter verändert, so muss der Ball straflos an die ursprüngliche Stelle zurückgelegt werden. Wenn die ursprüngliche Lage nicht bekannt ist, muss diese geschätzt werden (Regel 9.6).

Fährt der Mähroboter über den Ball, so darf der Ball nach seiner Markierung aufgenommen und auf Unversehrtheit kontrolliert werden. Dabei darf er soweit nötig gereinigt werden. Falls der Ball durch den Einfluss des Mähroboters sichtbar zersprungen oder eingekerbt ist, darf dieser ausgetauscht werden. Der Ball muss an die ursprüngliche Stelle zurückgelegt werden (ggf. Stelle schätzen).

Situation 2: Ein Ball in Bewegung wird vom Mähroboter oder einer Mähroboter-Einrichtung abgelenkt

Trifft ein Ball in Bewegung versehentlich einen äußeren Einfluss (z.B. Mähroboter oder Masten) und wird daraufhin abgelenkt, ist das straflos. Der Ball muss gespielt werden, wie er liegt (Regel 11.1). Dies gilt auch, wenn der Ball eine Einrichtung der Mähroboter trifft (z.B. Mast). Kommt der Ball im Aus zur Ruhe oder ist verloren, muss der Spieler, mit einem Strafschlag einen Ball von der zuletzt gespielten Stelle spielen. (Regel 18.2b).

Wird der Ball vom Grün gespielt und trifft einen Mähroboter muss der Schlag wiederholt werden (11.1b).

Situation 3: Ein Ball in Bewegung kommt auf dem Mähroboter zur Ruhe

Kommt ein Ball auf einem sich bewegenden äußeren Einfluss (z.B. Mähroboter) zur Ruhe, so muss der Ball an der Stelle gedroppt werden, wo der Ball (geschätzt) auf dem Mähroboter zur Ruhe kam. (Regel 11.1b)

Erläuterung: Behindert die blaue Markierung um die Mähroboter-Ladestation, ein stehengebliebener (ggf defekter) Mähroboter oder eine Einrichtung der Ladestation (z.B. der Mast) die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs, so darf der Spieler ebenfalls straffreie Erleichterung nach Regel 16.1 in Anspruch nehmen.

G) Üben/Einschränkung von Übungsschlägen zwischen zwei Löchern (Regel 5.5b)

Ein/e Spieler/in darf keinen Übungsschlag (z.B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe

H) Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7b)

Signaltöne für Spielunterbrechung

- ein langer Signalton: **sofortige** Spielunterbrechung wegen Blitzgefahr, Bälle bleiben liegen (Markieren der Bälle optional) – Spieler sind angehalten sofort Schutz zu suchen.
- zwei kurze aufeinander folgende Signaltöne - Wiederaufnahme des Spiels
- drei lange Signaltöne Unterbrechung des Spiels aus sonstigen Gründen (zB. Starkregen). Spieler dürfen den aktuellen Schlag noch beenden und dann unterbrechen.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation

- Unabhängig hiervon kann jeder der Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7).

I) Preisverleihung bei Turnieren

Bei Nichtanwesenheit oder Nichterscheinen zur Siegerehrung wird der Preis an die/den Nächstplatzierte/n weitergegeben. Der/die Bruttosieger/in hat keinen Anspruch auf den Nettopreis seiner Klasse (Doppelpreisausschluss).

J) Golfcarts

Bei Handicap-relevanten („vorgabewirksamen“) Golfrunden ist das Befahren des Golfplatzes durch die Spieler/in nur gegen Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests möglich.

K) Entfernungsmarkierungen

- 100 m bis Grünanfang: weißer Fairwayteller bzw. Pflock mit weißer Markierung
- 150 m bis Grünanfang: roter Fairwayteller bzw. Pflock mit roter Markierung
- 200 m bis Grünanfang: gelber Fairwayteller bzw. Pflock mit gelber Markierung

L) Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2b)

Es wird von allen Spielerinnen/Spielern erwartet, entsprechend des „Spirit of the Game“ zu spielen, d.h. aufrichtig zu handeln (Regeln befolgen, Strafen anwenden), Rücksicht auf andere zu nehmen und den Golfplatz zu schonen (ehrlich, respektvoll, rücksichtsvoll: Regel 1.2a/1).

Ein Fehlverhalten bzw. schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen diese allgemein anerkannten Verhaltensregeln beim Golfsport verstoßen wird (Regel 1.2. Spirit of the Game).

Verhaltensrichtlinien für die Golfanlage Memmingen:

Fehlverhalten	Schwerwiegendes Fehlverhalten
1 Mit einem Trolley zwischen Grün und Bunker Hindurchzufahren.	1 Absichtlich das Grün erheblich beschädigen
2 Mit einem Trolley über das Vorgrün bzw. Grün zu fahren oder ein Golfbag/Trolley auf dem Vorgrün/Grün abzustellen	2 Eigenständig Abschlagsmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
3 Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen, den Schläger zu beschädigen oder den Rasen zu beschädigen	3 Jegliche Tätlichkeit gegenüber Dritten
4 Einen Schläger zu werfen	4 Lose hinderliche Naturstoffe oder bewegliche Hemmnisse vor dem Schlag eines anderen Spielers (zu dessen Nachteil) zu entfernen, nachdem der Spieler darum gebeten hatte, diese liegenzulassen
5 Herausschlagen von Divots bei Probeschwüngen auf der Teebox	5 Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen (markieren), wenn er das Spiel eines anderen Spielers behindert (z.B. auf Puttlinie)
6 Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots auf dem Fairway u. Semirough-Streifen) nicht zurückzulegen	6 Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß, möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen
7 Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken	7 Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
	8 Das Betreten von Spielverbotszonen
	9 Rücksichtslosigkeit, unsportliches Verhalten und Drohungen gegenüber anderen Spielern, Referees, Zuschauern, Platzarbeitern oder Personal
	10 Das nicht ordnungsgemäße Entsorgen von Zigaretten oder Abfall auf dem Golfplatz-gelände
	11 Spielen mit einem Handicap, das zu dem Zweck festgelegt („erspielt“) wurde, um sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen oder eine Runde zu spielen, um ein solches Handicap zu erlangen

Strafe für Verstoß im Spielbetrieb oder bei Wettspielen:

Entscheidung gemäß Spielleitung und/oder Spielführer. Diese kann von Verwarnung über das Verhängen von 1 oder 2 Strafschlägen (Grundstrafe) und im Falle eines schweren Fehlverhaltens bis zur Disqualifikation führen.

Bei nachhaltiger Missachtung der o.g. Punkte kann von der Spielleitung/Spielführer ein Verweis von der Anlage, Hausverbot/Turnierverbot erteilt werden.

Unabhängig von den Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2) wird darauf hingewiesen, dass der Golfclub von seinem Hausrecht Gebrauch macht und folgende Verstöße zum Verweis von der Anlage oder zu Hausverbot führen können:

- das Anfassen, Umprogrammieren oder Bewegen der Mähroboter oder die Veränderung deren Lage
- die Mitnahme von Driving-Range-Bällen oder -Körben. Das Spielen mit Übungs- oder Driving-Rangebällen auf dem Platz ist verboten.

Buxheim, 7.7.2025


Uwe Wassermann, Vorstand/Spielführer